

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 2. März 2016

151. Gemeinwesen (Gemeinsame Anstalt Geratrium in Pfäffikon)

1. Nach Art. 98 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV) und § 15b des Gemeindegesetzes (GG) können politische Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung ihrer Aufgaben Anstalten errichten. Gemäss § 15b Abs. 4 GG unterstehen der Vertrag zur Schaffung einer gemeinsamen Anstalt und dessen Änderung der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat prüft den Anstaltsvertrag auf seine Rechtmässigkeit. Die Genehmigung durch den Regierungsrat ist als nachträgliche Überprüfung zu verstehen und deshalb in ihrer Wirkung nicht konstitutiv. Allfällige Mängel des Anstaltsvertrags werden durch die Genehmigung nicht geheilt.

2. Die Politischen Gemeinden Fehraltorf, Hittnau, Pfäffikon, Russikon und Weisslingen haben am 25. November 2007 die Schaffung der gemeinsamen Anstalt Geratrium für den Betrieb eines Pflegezentrums beschlossen. Anlässlich der Genehmigung des Anstaltsvertrags stellte der Regierungsrat am 4. Juni 2008 mit Bezug auf Art. 28 Abs. 2 des Anstaltsvertrags Mängel fest und verpflichtete die Anstalt Geratrium, diese Bestimmung bei der nächsten Revision des Anstaltsvertrags zu ändern (RRB Nr. 820/2008). Die Stimmberechtigten der fünf Trägergemeinden haben der Teilrevision des Anstaltsvertrags, worunter auch der Änderung von Art. 28 Abs. 2, in gesonderten Urnenabstimmungen am 28. November 2010 zugestimmt. Art. 28 Abs. 2 des Anstaltsvertrags regelt, dass Anordnungen, Verfügungen und Beschlüsse der Geschäftsleitung innert 30 Tagen beim Verwaltungsrat zur Überprüfung gebracht werden können. Der Bezirksrat Pfäffikon hat bestätigt, dass gegen die Gemeindebeschlüsse keine Rechtsmittel eingelegt wurden.

Die geänderten Bestimmungen geben zu keinen Bemerkungen Anlass und sind deshalb zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
und der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Änderung des Anstaltsvertrags der Anstalt Geratrium wird genehmigt.

II. Mitteilung an

- den Verwaltungsrat der Anstalt Geratrium, Hörnlistrasse 76, 8330 Pfäffikon,
- die Gemeinderäte der Politischen Gemeinden
 - Fehraltorf, Kempptalstasse 54, 8320 Fehraltorf,
 - Hittnau, Jakob-Stutz-Strasse 50, Postfach 222, 8335 Hittnau,
 - Pfäffikon, Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon,
 - Russikon, Kirchgasse 4, 8332 Russikon,
 - Weisslingen, Dorfstrasse 40, 8484 Weisslingen,
 - den Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon,
- die Gesundheitsdirektion und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi